

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Einführung einer jährlichen Berichterstattung zu den Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Vorstands- und Geschäftsführervergütungen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Landesbeteiligungen sowie der Sparkassen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag jährlich

1. einen Bericht über die Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Beteiligungsbericht) vorzulegen, erstmalig für das Berichtsjahr 2021. Der Bericht muss mindestens den Informationsgehalt des „Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsjahre 2014 bis 2016“ erreichen.
2. einen Bericht über die Zusammensetzung der Vorstands- und Geschäftsführervergütungen der Geschäftsleitungen auf Landesebene für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Landesbeteiligungen sowie für die Sparkassen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern (Vergütungstransparenzbericht) vorzulegen. Der Bericht muss mindestens den Informationsgehalt des „Vergütungstransparenzberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2019“ erreichen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat erst- und bisher letztmalig einen „Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsjahre 2014 bis 2016“ mit Stand zum 31. Dezember 2017 (Drucksache 7/2822) vorgelegt.

In der Pressemitteilung des Finanzministeriums 31/18 vom 30. Oktober 2018 anlässlich dieses Berichtes heißt es:

„Mit dem Beteiligungsbericht informiert die Landesregierung erstmals zusammenhängend, an welchen Gesellschaften sich das Land beteiligt, welche Aufgaben im Landesinteresse die Unternehmen erbringen und wie sie sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich entwickelt haben. Mit dem Beteiligungsbericht werden zudem die Vorgaben des Landestransparenzgesetzes umgesetzt. Der Landtag hatte 2016 beschlossen, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer öffentlicher Unternehmen ihre Bezüge offenlegen sollen. Diese Angaben sind nun im aktuellen Bericht dargestellt.“

Die Berichterstattung zu Vorstands- und Geschäftsführervergütungen wurde durch das Land mit einem „Vergütungstransparenzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2019“ fortgesetzt.

Das öffentliche Interesse an einer kompakten, zeitnahen Darstellung dieser Informationen besteht unverändert fort. Daher ist über Beteiligungen und Vergütungen künftig jährlich zu berichten. Beteiligungsbericht und Vergütungstransparenzbericht können zu einem Bericht zusammengefasst werden.